Preisräthsel für den Monat Jänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-250762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stunden sind wahre Lichtblicke in dem von Vielen so sauer betrachteten Lehrerleben. Unsere durch das Weihnachtsfest hervorgerufene Freude war keine geräuschvolle; unsern „Friedensprinzen" den wir feierten, zu begrüßen oder allem Volke zu verkünden, brauchte es weder 101 Kanonenschuß noch das Geläute vieler Glocken. Er ist dennoch ein Friedensfürst und wird es bleiben, wenn auch sein Palast nur ein Stall und seine goldene Wiege nur eine Krippe war.

Luzern. Entlibuch. Gerne theilen wir Ihnen die Statuten der hiesigen Jugendsparkasse behufs der Veröffentlichung in Ihrem geschätzten „Volksschulblatt" mit. Diese wohlthätige und sicher nachahmenswerthe Anstalt besteht seit Neujahr 1856 und ist von der hiesigen Gewerbegesellschaft errichtet worden. Die Statuten lauten:

§. 1. Die Jugendsparkassa in Entlebuch wird unter der Leitung und Garantie der Gewerbegesellschaft von Entlebuch gebildet.

§. 2. Zweck derselben ist, die Jugend an Häuslichkeit und Sparsamkeit zu gewöhnen und ihr Veranlassung zu geben, Sparpfennige, Pathengeschenke ꝛc. nützlich anzulegen.

§. 3. Die Gewerbegesellschaft nimmt daher Einlagen von wenigstens 10 Centimen von Kindern oder von deren Eltern an, verzinset dieselben jährlich zu 4½ % und verpflichtet sich, solche möglichst sicher anzulegen. Die Gesellschaft haftet überhin solidarisch für die Einlagen, sie führt die Rechnung über dieselben und veröffentlicht alljährlich das Resultat davon.

§. 4. Jede Schule bildet eine Sektion: die jeweiligen Lehrer werden als Einnehmer bezeichnet Dieselben nehmen die ihnen gemachten Einlagen zu Handen und übermitteln solche am Ende jedes Monats der Gewerbegesellschaft.

Es können auch direkte an die Gesellschaft selbst Einlagen zu jeder Zeit gemacht werden.

§. 5. Jedem Einleger wird durch Vermittlung der Lehrer oder direkte ein Kassabüchlein zugestellt, worin die gemachten Einlagen verzeichnet sind.

§. 6. Die Einlagen sind sofort zinstragend. Alljährlich wird am Ende des Jahres Abrechnung gezogen und der betreffende Zins zum Kapital geschlagen.

§. 7. Das eingelegte Kapital und der Zins bleiben in der Regel in der Jugendkassa, bis der Einleger das 16. Altersjahr erreicht hat. Die Gesellschaft ist indeß ermächtigt, unter Umständen den Aushinbezug von Einlagen zu bewilligen.

§. 8. Die Aushingabe der Einlagen geschieht übrigens nur im Einverständnisse der betreffenden Eltern, oder der Gemeinderäthe bei elternlosen Kindern oder Eingetheilten. Ist die Aushingabe bewilligt, so werden Einlagen bis zu 20 Fr. sofort bezahlt; größere Einlagen einen Monat nach gestelltem Verlangen. Für diesen Monat wird kein Zins vergütet.

§. 9. Das Einlagebuch steht zu jeder Zeit den Tit. Schulbehörden, dem Pfarrer und den Gemeinderäthen zur Einsicht offen.

§. 10. Wenn die Kinder das 16. Altersjahr erreicht und aus der Schule treten, werden sie für sich besonders Einleger der Sparkassa der Gewerbegesellschaft und ihre Einlagen werden auf die Sparkassarechnung der Gesellschaft übertragen oder auf Verlangen an eine andere Sparkasse abgegeben.

§. 11. Abänderungen oder Erweiterungen dieser Bestimmungen bedürfen der Genehmigung der Gesellschaft.

☞ Binnen einem Monate legten die Schulkinder der Gemeinde über 200 Franken zusammen.

Preisräthsel für den Monat Jänner.

(zweisilbig.)

So lang du trägst des Günstlings eitle Bande,
So lang kennst du den Werth der Ersten nicht.
Sie flieht Palläste, wohnt in Hütten schlicht,
Wohnt in des Schweizers schönem Vaterlande.

Die Zweite ist's, die in des Krieges Brande
Des Feindes Reihen kühn und stark durchbricht;

Die Lorbeern um des Siegers Stirne flicht
Und stärkt — noch an des Grabes steilen Rande.

Das Ganze läßt dich frisch in's Leben blicken
Gibt Festigkeit in drohenden Geschicken
Und nie erzittert es in Drang und Noth.

Wenn Preußenstolz auch Untergang dir droht
O Schweiz! So zeige daß beim Alpensohne
Das Ganze stark im glühnden Busen wohne. —

J. J. Vogt.

Die Lösungen müssen bis zum 17. Jänner der Redaktion franko eingekommen sein. Als Preis wird durchs Loos zugetheilt:

Dr. Dittmar, Geschichte der griechischen Welt. 590 Seiten mit Titelkupfer und 3 historisch-geographischen Karten. Neu, in engl. Leinwandband mit Goldtitel.

Anmerkung. Ein Mitglied des bernischen Großen Rathes, das im Laufe des verflossenen Jahres für richtige Räthsellösung einen Preis bezog, hatte den Edelsinn, obiges werthvolle Werk als eine Art Gegengeschenk zum Preis einer Räthsellösung zu bestimmen. Dank dem Manne! Bescheidenheit verbot die Namensveröffentlichung.

Liebesgabensammlung
der Schuljugend
für die Wasserbeschädigten des Oberlandes.

Gabenverzeichniß.
(Schluß.)

Vortrag aus Nr. 51 des Schulblattes dritter Jahrgang	Fr.	182. 90.
Von der Schule zu Bettelried b. Zweisimmen durch Lehrer Kloßner	„	11. 45.
Von der Schule zu Ottiswyl bei Aarberg durch Lehrer Gilomen	„	4. 33.
Von der Schule zu Arni bei Biglen durch Lehrer Geiser	„	4.
Vom Rechnungsführer zur Abrundung	„	1. 32.
Summa der eingegangenen Gaben	Fr.	204. —

Schlußrechnung.

Ausgaben:

a. Für die „Gedenkblatt" laut Quittung	Fr.	27.
b. An Porti für Geld- und Gedenkblatt-Sendungen laut Postbuch	„	7.
c. An Gaben zur zweckgemäßen Verwendung:		
1. Dem Tit. Pfarramt zu Sigriswyl laut mitgetheilter Quittung	„	50.
2. Dem Tit. Pfarramt St. Beatenberg laut mitgetheilter Quittung	„	20.
3. Dem Tit. Pfarramt Unterseen laut mitgetheilter Quittung	„	20.
4. Dem Tit. Pfarramt Habkern laut mitgetheilter Quittung	„	20.
5. Den Lehrern zu Merligen für arme Schulkinder	„	25.
6. „ „ Unterseen „ „	„	10.
7. „ „ St. Beatenberg „	„	15.
8. „ „ Habkern „ „	„	10.
Summa der Ausgaben	Fr.	204.
Einnahmen wie oben	„	204.

Quittung über die unter c. Ziffer 5—8 verzeichneten Sendungen wird folgen.

Die Redaktion.